

Horizonte Lebensraum Plattenhof (Betreutes Wohnen)

Tarife ab 1. Januar 2026

GÜLTIGKEIT DER TAXORDNUNG

Diese Taxordnung gilt für Bewohnende des Wohnhauses Plattenhof an der Seestrasse 37, 8810 Horgen.

Die Taxordnung wird vom Kantonalen Sozialamt Zürich genehmigt. Das Kantonale Sozialamt legt die Taxen für das Folgejahr jeweils Ende Jahr fest. Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen erhalten die Bewohnenden bis spätestens Ende Dezember.

Änderungen aufgrund Teuerungsausgleich bleiben vorbehalten.

FINANZIERUNG DES AUFENTHALTS

Die Finanzierung der Taxen und weiterer Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohnenden (beispielsweise IV-Renten, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigungen) oder via anderweitige Kostengutsprachen (z. B. Sozialamt der Gemeinde).

Die Höhe der Taxen variiert in Abhängigkeit zum Wohnsitz (inner- oder ausserkantonale) und ob die Person eine IV-Rente bezieht. Die Taxen für Personen mit IV-Rente¹ aus dem Kanton Zürich sind tiefer, da das Kantonale Sozialamt gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Verein Horizonte die Betreuungskosten mit einem Kantonsbeitrag mitfinanziert.

In den Taxen (Monatsspauschalen) sind die Grundleistungen gemäss Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof enthalten. (--> Grundleistungen)

Für nicht im Grundleistungskatalog enthaltene Leistungen können Zusatzkosten entstehen.

(--> Leistungen mit Kostenbeteiligung).

TAXEN

Personen mit IV-Rente (innerkantonale) ²	Fr. 4'930.-- Monatsspauschale ³
Personen mit IV-Rente (ausserkantonale)	Ansatz wird durch interkantonale Verbindungsstelle IVSE festgelegt
Personen ohne IV-Rente (inner- und ausserkantonale)	gleicher Ansatz wie IVSE (exkl. Investitionsbeitragszuschlag IVSE)

¹ Beitragsberechtigten sind neben Personen mit IV-Rente auch Personen ohne Rente mit IV-Status gemäss ATSG sowie Personen im AHV-Alter mit Besitzstandswahrung.

² Ein Rating ist notwendig, da der Bedarf nach Betreuung von Mensch zu Mensch unterschiedlich ist. Der Kanton misst diesen Bedarf anhand des Instruments IBB[©]. IBB[©] steht für «individueller Betreuungsbedarf». Die Monatsspauschale von Fr. 4'930.- gilt für Menschen mit IBB 1 – 4. Der Verein Horizonte nimmt in der Regel keine Personen mit IBB 0 auf. Sollte im Ausnahmefall ein IBB 0 vorliegen, gilt gemäss Vorgabe des Kantonalen Sozialamts eine Monatsspauschale von Fr. 3'620.-.

³ Für die Umrechnung der Monats- in die Tagespauschale wird die Monatsspauschale mit 12 multipliziert und mit 365.25 dividiert.

RÜCKERSTATTUNG BEI ABWESENHEITEN

Pro Abwesenheitstag erhalten Bewohnerinnen und Bewohner eine allfällige Hilflosenentschädigung zurückerstattet.

GRUNDLEISTUNGEN

Grundleistungen sind Leistungen, die mit Taxen (Monatspauschale) abgegolten sind.

- Unterkunft (inkl. Nebenkosten) und Verpflegung wird den Bewohnenden mit Fr. 150.- / pro Woche vergütet.
- Möblierung des Zimmers oder Unterstützung der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln.
- Mitbenutzung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume sowie des Mobiliars.
- Reinigung gemeinschaftlicher Räume sowie Unterstützung der Zimmerreinigung der Bewohnenden (gemäss Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof).
- Betreuung und Unterstützung gemäss Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof.
- Grundpflege und Pflege bei leichten Krankheitsfällen (im Rahmen des Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof). Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohnenden weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.
- Kleiderreinigung (ohne chemische Reinigung) oder Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche (Umsetzung gemäss Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof).
- Bettwäsche und Frotteewäsche (falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt).
- Für Materialien des täglichen Bedarfs (wie Shampoo, Duschmittel oder Zahnpasta) wird monatlich jeder Bewohnerin/jedem Bewohner ein Betrag von Fr. 26.- ausbezahlt.
- Transport und Begleitung für den Arztbesuch und Therapien (inkl. Podologie und Dentalhygiene), falls indiziert und sofern die Transportkosten zur nächstgelegenen Behandlungsstelle nicht im Rahmen der Ergänzungsleistungen für Krankheits- und Behinderungskosten, respektive der Unfallversicherung oder über Beiträge der Zusatzleistungen gedeckt sind.
- Transport und Begleitung (falls indiziert) bei Behördengängen (exklusive reine Transportkosten).
- Nicht KVG-pflichtige Therapien gemäss Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof.
- Kollektive Freizeitangebote gemäss Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof, im Einzelfall sind Kostenbeteiligungen möglich (--> Leistungen mit Kostenbeteiligung).
- Transport, Begleitung und Betreuung bei individuellen Freizeitaktivitäten gemäss Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof.
- Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten. Sicherstellung der Leistungen (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Betreuung sowie Pflege, gemäss Leistungsangebot und Konzept Lebensraum Plattenhof) an 365 (366) Tagen pro Jahr.

LEISTUNGEN MIT KOSTENBETEILIGUNG

Für folgende Leistungen kann eine Kostenbeteiligung erhoben werden:

- Einzel und kollektive Freizeitangebote.
- Telefon/TV/Internet, individuelle Abos und Hardware im eigenen Zimmer, effektive Kosten.
- Zimmerräumung und Nachreinigung bei Auszug, wenn nicht selbständig gereinigt und geräumt wurde Fr. 250.- pauschal.
- Instandstellungskosten bei übermässiger Abnutzung des Zimmers, effektive Kosten.